

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 33 (1884)

Artikel: Die Beute von Grandson
Autor: Haller, Berchtold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

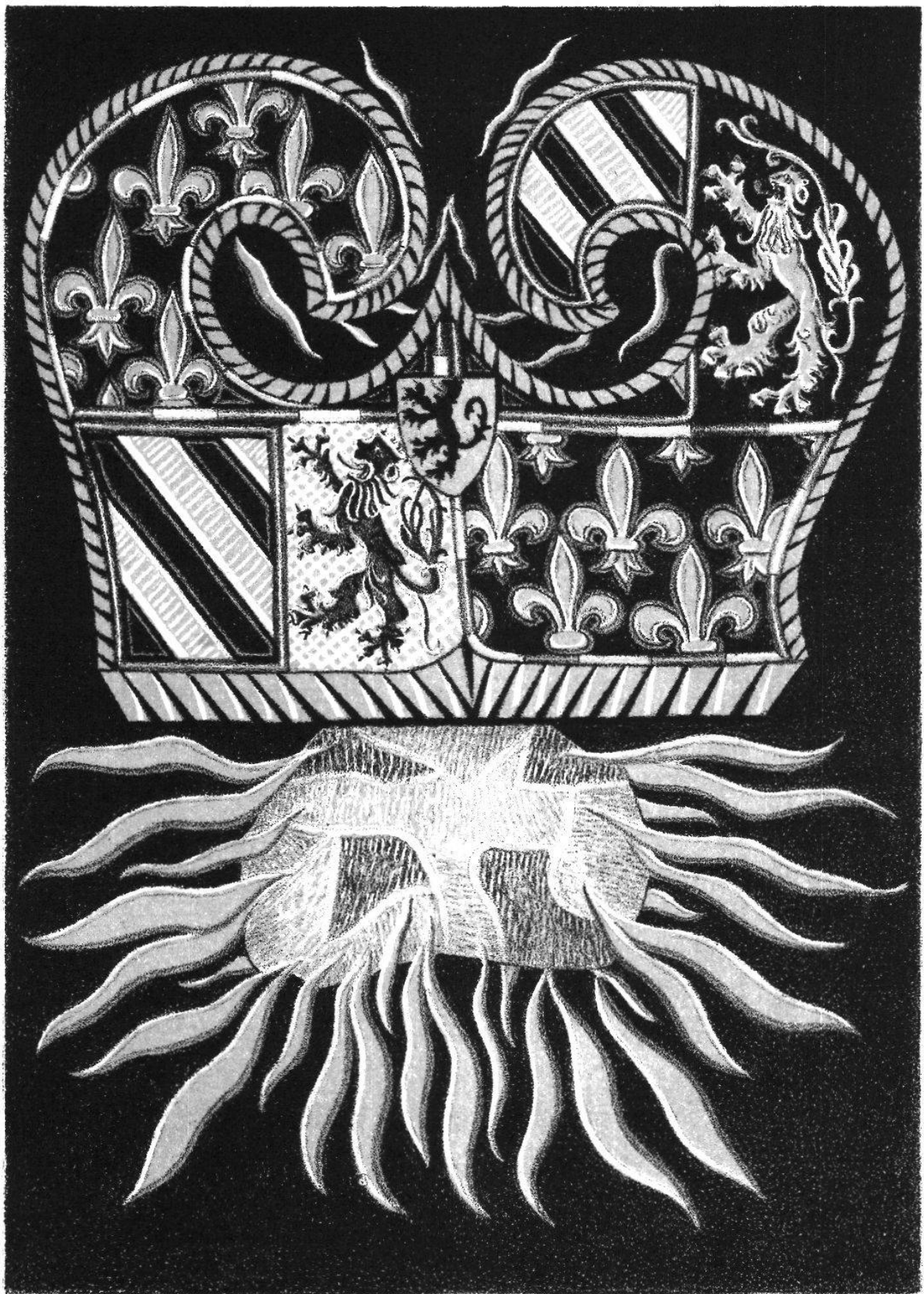
Die Beute von Grandson

Von Berchtold Haller.

Die Schlacht bei Grandson war für die Lombarden und Picarden verloren; das ganze Heer löste sich in wilder Flucht auf; an Behauptung der festen Lager war in solcher Verwirrung nicht mehr zu denken. Herzog Karl von Burgund warf noch einen letzten Blick auf seine, von ihm und seinen Vorfahren gesammelten Schätze, auf die Pracht seines Hauses, dann sprengte er mit nur 5 Gefährten dem nächsten Jura=paß zu.

Schon seit dem Anfang der Flucht hatten die vom Troß, das Bubenvolk und die Freiheiten oder Freischaaren, sich an's verlassene Lager gemacht und in einzelnen großen Zelten geplündert, so daß mancher in den Besitz großer Reichthümer gelangte. Als aber die Schlacht geendet hatte, stürzte sich das ganze Kriegsvolk, die Verfolgung des Feindes vergessend, heutelustig in die beiden Wagenburgen; „es waren aber nid recht Wagenburgen, aber holzen Häuser, wie in einem Dorf,“ meldete Ulrich Meltinger von Basel nach Hause.

Des Herzogs ganzes Lager, 200 Hauptbüchsen, 220 Schlangen- und Steinbüchsen, 200 Hackenbüchsen, über 2000 vierspännige Sichel- und Lastwagen, wovon über 1000



Lith. Lips, Bern.

DAS WAPPEN DES HERZOGS KARL VON BURGUND

nach einer Zeichnung von Hrn. Ed. Jenner.

Berner Taschenbuch.

Jahrgang 1884.

mit Rüstungen, Armbrüsten, Gewehr, „Kraut und Lot“ beladen, 3000 Säcke Hafer und ein solcher Vorrath an Getreide, daß die Schweizer ihre Pferde frei laufen ließen, zu weiden, wo sie wollten; 300 Zentner Büchsenpulver, drei vierspännige Wagen mit Handbogen, ein solcher beladen mit Armbrust- und Bogensehnen, «sennwen» genannt; mehrere Wagen mit englischen Pfeilen, die angeblich vergiftet waren; 8000 zwei Ellen lange, mit Blei ausgegossene und mit eisernen Nägeln besetzte Streitkolben, 2000 Tonnen Sardellen (*allegium*), eine Menge Fässer mit geräucherten Häringen und Aalen; eben solche beladen mit gesottenen Eiern, gesalzenem Fleisch von Hühnern, Gänsen und Stockfischen; dann an Feigen, getrockneten Trauben und andern wohl schmeckenden Dingen und Wein zahllose Vorräthe; auch ein Faß voll Helsing-Stricke, „damit er sich vermögen hat, fromme Christenlute anzuhengen.“ — Eine Menge geprägten Geldes in Gold und Silber. Das Zelt des Herzogs, auswendig mit Sammt, inwendig mit Flattseide bekleidet, mit prächtigen Wappenschilden, mit Gold, Perlen und köstlichen Steinen durchwirkt, welches die Berner erhielten, Kirchengewänder daraus verfertigten und dem heilg. Vinzenz weiheten. Ebenso erhielten dieselben „velum mire estimacionis“, während die Schwyzer seinen „mantellum“ zu Handen nahmen. — Seine silberne Credenz von 300 Stücken mit seinem eigenen goldenen Trinkbecher; sein goldenes Majestätsiegel, ein Pfund schwer, das nach Luzern kam, noch heute im dortigen Staatsarchiv aufbewahrt wird, und auf dem Titelblatt des Bandes II der Baslerchroniken (herausgegeben 1880) abgebildet ist.

Ferner das silberne, vergoldete Siegel des Bastards Anton von Burgund, welches in die Hände der Basler fiel, und mit dem sie sofort ihren Bericht nach Hause besie-

gelten; dasselbe gelangte später nach Zürich und ist in der ersten Nummer des Jahrgangs 1859 des schweiz. Anzeigers für Geschichte abgebildet. Dann 2 kostbare „Göller“ seines Ordens, seinen silbernen, vergoldeten Sessel, in welchem er die Gesandten empfing, des Herzogs goldenes Paternoster, daran „geammalirt“ die 12 Apostel und viel „Heilthum“ enthaltend. Ein elfenbeinernes „Täffeli“, ist an den 2 Flügeln „der alt und neu Herzog contrafeit, dazu viel ander Kleinot“. Ein goldenes Täffeli mit sechs großen Perlen und 6 Rubinen besetzt, „darin gar wirdig und köstlich Heilthum ist, nemlichen am ersten ein Stück von dem heilg. Krüze, ein Stück von der dörnen Krone, ein Stück vom Tischlachen des Abendmaltisches, der Tafel Moysi, der Ruthen Ahronis u. a. m.“

Ein anderes goldenes „Täffeli“, darin ist auch „gros wirdig Heilthum von allen 12 Botten und anders.“ Ein köstlich Stück von Gold und Kristal mit Heilthum von St. Andreas, Karls Schutzpatron, ein prächtiges „Pacem“, mit einem Delberg von Perlmutter. Ein Wagen mit über 200 Stück Silbergeschirr, dessen sich noch eine reiche Menge in allen Zelten und Häusern vorfand, an Becken, Schalen, Schüsseln, Tellern und dem eignen Waschbecken des Herzogs.

Des Herzogs Degen, da „das Heffty desselben mit ntllichen edelen Gesteinen, es werent Dyemante, Zaßzinke, Rubinen, Saffhren, auch ander edel Gesteyn und Berlinen, die groß inmaßen, so dick und künstlich gefasset warend, das man nid het megen ein Guffentknopf darzwischen bringen.“ Ferner Kelche, Meßgewänder, einen Bischofshut und goldene Monstranzen; 400 Reisekisten, angefüllt mit kostbaren, golddurchwirkten, seidenen und wollenen Stoffen. Des Herzogs Hut: „diejer Hut war, wie man diejer Zeit „die italienischen Hüt mit einem runden Schirm für die

„Sunnen und hohen, runden Gupfen machet, geformiert und
„aus gelbem Sammet gemacht. Oben in der Mitte auf
„dem Gupf des fürstlichen Huts stund ein langer, spiziger
„Ballas, der in einem guldin Gestell fast zierlich einge-
„setzt war. So was sonst der ganze Hut in einer schönen
„Zierung mit ganz köstlichen Perlen fein ortlich übersticht
„und unden ob dem Schirm des Huts ging anstatt einer
„Schnur ein fast köstlicher Kranz, in welchem allweg ein
„großer Saphir und Balas gleicher Größ, einer um den
„andern in Gold eingefaßt, gestrikt, und darzwischen mit
„dreien großen Perlen zu beiden Seiten oben und unden
„zu rings um den Hut versetzt war; aber zuvornen auf
„dem Hut war ein fast künstliches Rohr, darin man die
„Federn gesteckt, welches Rohr oder Gestell, so man die
„Feder genant, mit Diamanten, Perlen und Balassen be-
„setzt, und die Diamanten alle rautend in satzetti durch-
„graben und geschnitten; so was die Feder roth und weiß,
„mit Gold und Perlen über die Maßen ganz fürstlich und
„köstlich geziert.

„Einen prächtigen, großen, dickspizigen Diamanten,
„von dem in der ganzen Christenheit gesagt ward, welcher
„in ein Kleinoth mit dreien großen Balassen, so von ihrer
„Größe, Dicke und Gleichheit des Gewichtes halber die
„3 Brüder genant waren, und mit vieren der größten
„orientalischen Perlen, altem Gebrauche nach, geziert; dazu
„die 3 Balas, ohn alle Folien, auf daß dieses hochschätzig
„und theur Kleinod zu beiden Seiten mit seiner reinen
„Dicke und Größe möchte gesehen werden, allein mit güldenen
„Stefftlein, ohn alle Zierung des Golds, fein ordentlich
„und künstlich mit guter Ordnung in ein Gehänt zusammen-
„gebracht worden.“

„Dieweilen aber, berichtet Fugger, dieses theuer und „edles Kleinod nid bald zu Geld gemacht werden mocht, ist „solches über wenig Jahr hernach dem Herrn Jakob Fugger, „meinem geliebten Vetter, meines Ahnherrn Brudern, welcher dieser Zeit an Ehren und Reichthum allenthalben fast „berühmt war, zu kaufen angeboten worden, und hat es „gekauft, sammt einem Rubin, Schaubhut und Federn um „47,000 Gulden kaufsweiß von „den“ Eidgenossen.“ (Gundelfingen sagt genauer von „Bernern“). Heinrich Fugger spricht nur das kleine Wort „den“ zuviel; denn der Stein kam nie in die allgemeine Beute. Er wurde von Fugger an König Heinrich VIII. von England verkauft und kam dann durch dessen Tochter Maria an ihren Gemahl, Philipp II. von Spanien. Jetzt soll er in der Schatzkammer in Wien sich befinden.

Vom Hut dagegen berichtet Fugger: „Welcher Hut „wir „zergerenzen“, d. h. zerstückten, die Stein in Kleinoter „und Ring verzeihen, mehrentheils neben der Feder dem „durchleuchtigsten Fürsten Maximilano, römischen Kaiser „um N (?) 1000 Gulden verkauft haben.“ Neben diesem noch ein zweiter Diamant, eines „Dumen=Nagels breit, mit zweien Perlen, wie Eichel, ein Bohnen groß.“ Ein Knabe von Zug hatte diesen gefunden und in die allgemeine Beute übergeben; er erhielt dafür bei der großen Beutetheilung in Luzern zehn Gulden geschenkt. Dann wurden zwei kostbare Gebetbücher gefunden; das eine, des Herzogs „Gemächts=Vetbuch“, kam nach Bern und wurde kurze Zeit später vergeblich von der Gräfin Margaretha von Württemberg, der Schwester Ludwigs von Savoyen, reklamirt. Die Berner gaben es durch einen eignen Abgesandten, den Probst Stör, 1480 dem Papst Sixtus IV. als Geschenk

für das von diesem gewährte dritte Jubeljahr; das andere Buch kam nach Basel.

Ein besonders interessantes Beutestück war auch ein prächtiger eiserner Ritterschild des Herzogs, von getriebener kunstreicher Arbeit mit dem Bilde Philipps des Guten. Dieser Schild ist im Schweiz. Anzeiger für Geschichte vom Jahr 1861 abgebildet und befindet sich jetzt in Solothurn.

Endlich fanden sich da über 4000 Gezelte, 400 Hütten und, in Kisten wohlverpackt, bei 600 goldene und seidene Banner und Fähnchen vor. Das meiste Pulver „und ander Züg“ wurde auf dem Felde sofort verbrannt, wobei, wie der ehrliche Schilling bemerkt, — „etliche darumb ihr rechter Lohn wart, die sich übel verbrannten und verwüsten.“

Dieser ganze ungeheure Reichthum hatte die Eidgenossen nur 80 Mann gekostet.

Sobald die Ordnung einigermaßen wiederhergestellt war, wurden von den glücklichen Siegern Beutemeister verordnet. Dann mußten alle Priester, so im Felde gewesen, alle Söldner, Knechte, Karrer, Säumer, Freischaaren und Frauen einen Eid schwören, alles Gut, das sie im Lager genommen oder erhandelt, in die allgemeine Beute zu gemeiner Vertheilung abzuliefern. An alle Wirthhe, in die umliegende Gegend erging der Befehl. Die Berner erhielten den Auftrag, den Juden zu Neuenburg, der so viel Silber und Raubgut gekauft haben sollte, anzuhalten; ebenso wurde der von Balmoz zur Herausgabe des zu Neuenburg von Freischaaren erworbenen Gutes ermahnt, desgleichen der Graf von Valendis, der von Freischaaren viel Beutegut gekauft hatte; auch an die zwei Emmenthaler, welche in Konstanz eine silberne Flasche um 53 Gulden verkauft hatten, erging ein strenger Befehl, das Geld abzuliefern. Die eidsgenössischen Stände sahen sich sogar veranlaßt, von

Luzern aus ein besonderes Schreiben an Schultheiß und Rätthe von Rheinfelden zu erlassen, worin diesen mitgetheilt wird, daß ihr Goldschmied „guldin Taffel old ander gut hinder sin hatt, desglich ander goß der vigent“, und worin dieselben ersucht werden, diesem Goldschmied die erworbenen Kleinodien abzunehmen und nach Luzern zu senden, oder diesen selbst „by sin eid uff mendag nechst“ nach Luzern zu befehlen.

Mittlerweile waren die verschiedenen Contingente siegesfroh und mit kostbarer Beute reichbeladen in ihre Heimat zurückgekehrt.

Die Berner zogen mit den Leuten von Arth, Glaris, Uri und andern in ihre festlich geschmückte Stadt ein mit 73 Bannern, worunter drei Hauptpanner. Das eine trug in Gold gestickt das Bild der heilg. Jungfrau, das Jesuskind auf dem Arm. Auf dem zweiten war St. Andreas auf goldenem Stuhl, sein Kreuz querüber haltend, prächtig geziert. Das dritte endlich war das Banner des stolzen Grafen von Chateauguon, welchen ein Berner, Hans von der Grub, aus der Zunft zu Distelzwang, im Schlachtgewühle niedergestoßen.

Ebenso die Basler mit 24 golddurchwirkten Bannern und Fähnchen, sammt des Bastards vergoldetem Siegel und 2 mit dem burgundischen Wappen gezierten Bombarden, die auf 1000 Gulden geschätzt waren. Sie langten alle wohlbehalten in Basel an, mit Ausnahme eines Knechtes, der sich an Häringen überessen und in Biel zurückgelassen werden mußte, während der Bieler Hauptmann und seine Rotte mit 4 eroberten Bannern und Zeichen, worunter des Herzogs eigenes Fähnli, in ihre Stadt einzogen. Die St. Galler brachten ein Hauptpanner mit des Herzogs Wappen, andere 5 große Banner, 22 Kennfahn-

lein, eine schöne Schlange und eine Tarraßbüchse mit nach Hause.

Nach vielen nutzlosen und oft recht stürmischen Verhandlungen wurde endlich beschlossen, einen großen Beutetag festzusetzen.

Alle Orte, die im Felde gewesen, wurden ermahnt, alles baare Geld, den Erlös verkaufter Gegenstände, alles Gold, Silber, Kleinodien und Edelsteine mitzubringen, und ein Verzeichniß derer, die am Gefechte theilgenommen, einzusenden, nicht mehr und nicht minder, ohne Gefahr.

Ferner sollte jeder Ort seine Beutemeister und seine bevollmächtigten Boten haben, damit über Gottesgaben und Arztlöhne Verwundeter sofort eine Abrechnung gemacht werden könne.

Straßburg, Basel, Bern und Zürich wurden zudem aufgefordert, je einen „Abenthürer“ oder Goldschmid herzusenden, um Edelsteine, Kleinodien und Kostbarkeiten zu schätzen, und zu rathen, wie solche am nützlichsten verwerthet werden könnten.

Es wurden wiederholt alle Orte dringend aufgefordert, dafür zu sorgen, daß alle Leute über die Ablieferung be eidigt würden. Diejenigen, welche aus der Beute gekauft und ihre Verkäufer zu zeigen wußten, sollten von diesen ihr Geld wieder zurückfordern, das erkaufte Gut aber in die Beute legen. Die Beutemeister erhielten Vollmacht, mit verdächtigen Personen nach Gutdünken zu verfahren. Sämmtliche Mannschaften, welche in dem Gefechte verwundet worden waren, wurden aufgefordert, ihre Arzt- und andern Kosten einzugeben. Alles Gut, Vieh, das im Zug genommen worden war, sollte ebenfalls abgeliefert werden. Um und um wurde den Krämern und Kaufleuten verkündet: Wer nicht will daselbst küssen, daß er dazu

kom uf Mittwoch nach Cantate, so will man anhaben offentlich zu büten.

So rückte der ersehnte Tag zu Luzern endlich heran. Von allen Orten und Städten zusammen wurde an erlöstem Beutgeld abgeliefert in Baar 6955 $\frac{1}{2}$ Gulden, nämlich :

„Die von Zug 141 fl. und 6 Dufaten, an rhynischem Gold 86 fl., 700 Bischleg und an Löwen 190, item an Pietersgold 400 Stück minder 3 Stück. Von dem Geld ist dem Knaben von Zug 10 fl. von den Eidsgenossen von des Steins wegen geschenkt.“

„Item die von Uri 31 fl. und an Schulb, — d. h. an bereits zum Voraus verausgabtem Gelde — 62 fl.“

„Schwyz 151 fl. und 2 fl., gelöst ab einem Meßgewand, und 32 fl. Schulden.“

„Item von gemeiner Bütt von Bern ist kommen 155 rh. Gulden, 55 Saluten, 18 $\frac{1}{2}$ Legon, 17 Schilt, 24 Pentersgelder, 8 Dufaten, 13 Bischleg, 159, do zwen ein Dufaten tund, 47 des mitler Golds, item an Silbergeld 59 Gulden.“

„Von Biel 42 $\bar{n}$ Bernwährung, aber $\frac{1}{2}$ fl. umb 1 Paternoster.“

„Von Solodro 1154 $\bar{n}$.“

„Item von Freiburg 69 fränkisch Schilt, 47 Dufaten, 214 rhynisch, 44 utrichisch Gulden, 2 Saffoyr Schild, 5 halb Legon old Franken, 2 halb Nobel, 18 groß, 34 Bischleg.“

„Basel 251 fl.“

„Von Luzern an barem Geld und Schuld 802 fl.“

„Item von Baden und Mellingen 96 fl. 30 ort.“

„Von Bremgarten 77 fl.“

„Von St. Gallen 44 fl.“

„Kolmar hant kein Geld.“

„Slektstadt hat 1 fl.“

„Die Herren von St. Gallen 18 fl.“

„Die von Telsberg 35 n Stebler.“

„Glaris 140 fl.“

„Thurgau 112 fl.“

„Item die im Oberland (Sargans) 33 fl.“

„Item die von Uznanng 32¹/₂ fl.“

„Von Straßburg 38 fl., 10 ort.“

„Die beiden Unterwalden 212 fl.“

„Die von Schaffhufen 12 fl.“

„Zürich 500 n und 10 burgund. Gulden, ein Rose-
laggulde.“ Daraus wurde vorerst die Zehrungsrechnung
der einzelnen Orte bezahlt — mit 164 fl.

Dann die Kosten der Vermundeten:

Zürich erhielt für 7 Mann 12 fl.

Schwyz für 70 Mann 96 fl. und 4 fl. „dem Scherer
zu Ort.“ Bern für sich und andere ausgeben 686 n
Haller, „so die iren und zu andern Orten by inen verzert
und zu arhnen kosten hat.“

Freiburg für 22 Mann 22 fl.

Uri für 8 Mann 14 fl.

Solothurn 13 Mann, „kost zu arhnen 20 fl.“

Glaris für 7 Mann 18 fl.

Zug für 12 Mann 12 fl.

Basel 30 fl. „von Wunden zu arhnen.“

Die beiden Unterwalden für 5 Mann 8 fl.

Luzern „hand 52 wund, kostend Arztlohn 95 fl., so
kost, Zehrung und die Lüt herabzufertigen von Grandson
bis heim 41 fl. und 42 fl. dem Scherer zu Bern.“

Das Verzeichniß „der Stuck, so dem Herzogen von
Burgund im Stritt zu Grandson gewonnen hant uff der

alten Wasnacht Abent anno domini 1476" und am Beute-
tag zu Luzern vorlagen, lautet folgendermaßen:

„Item des ersten ein Kiel von Silber und ander
Stück von Silber, alles köstlich und übergült, wiegt 157
Mark, $8\frac{1}{2}$ lot.“

„Item sodann von silbrinen Blatten, Schüsseln, Cre-
denzen, silbrin Schalen und ander köstlich Kleinot, hant
gewogen 647 Mark.“

„Item ein köstlich guldin Spengli mit 2 Berli, mit
einem Rubin und ein Bund Demand.“ *)

„Item allerlei Gold in ein Seckly, wiegt 20 Loth.“

„Item ein Pacem mit ein berlinmutter Delberg mit
ein „Gamahn“, köstlich, wiegt an gutem Gold 12 lot.“

„Item ein köstlich Keßly mit Silber beschlagen.“

„Item ein köstlich guldin Taffel, wiegt an Gold 2
Mark, sind darin 8 orgentisch Berlin, 3 Safir, 3 Balas, und ist darin dz köstlichest Helthum, dz man finden mag.“

„Item ein guldin köstlich Taffel mit einem engelischen
Gruß, wiegt an Gold 1 Mark und $3\frac{1}{2}$ lot, auch mit
großem köstl. Helthum.“

„Item ein köstlich Zeichen mit ein Serpentin.“

„Item ein köstlich guldin Paternoster mit Helthum,
wiegt an Gold 20 Lot.“

„Item ein köstlich kristallen Stuckli mit Gold beschlagen,
und ist darin Helthum, namlich ein Finger von Sant
Andreas und ein Stuckli vom Andreaskrüz.“

„Item ein köstlich gulden Ring mit Rutten und mit
ein Diamant.“

„Item aber dann 9 gulden Ring.“

*) Es war dieß wahrscheinlich die berühmte Spange zu Karls
Hosenbandorden, von der unter anderen Commynes ausdrücklich
berichtet.

„Item 2 gulden Ring mit 2 Safiren.“

„Item ein köstlicher Sessel, ist übergült und für Gold ufgeben, wiegt ob 200 Mark, ist aber falsch g'sin, als man ihn versucht hat.“

„Item 4 gulden Knöpf, waren uff dem Sessel, sind gut Gold und dann guldin Kettin, wegen zusammen 6 Mark, ist gut Dugatengold.“

„Item ein sydin Röckli mit Silber beschlagen, mit bügelin und „löbly“ übergült, hat an Gewicht 5 Mark und darob.“

„Item aber ein sydin köstlich Röckly, mit Silber beschlagen, mit bügelin und löbly übergült, hat an Gewicht ob 11 Mark.“

„Item 1 bischoff Zffel, köstlich, und ein silbrin köstlich bischoffstab und „sin Buch“.“

„Item ein sydin wappenröckly mit Silber beschlagen.“

„Item silbrin übergülte Bereit uff Roß.“

„Item ein köstlich silbrin übergült Gölle über den Harnisch.“

„Item 3 köstlich Paternoſter.“

„Item 3 beschlagen köstlich Gürtel.“

„Item dann allerlei Silbers, wiegt bi 4 Mark.“

„Item ein klein gefloriert Bettbuch, ist angeschlagen für 60 Gulden.“

„Item des Herzogen von Burgun recht Sigel, ist gut guldin und wegt $18\frac{1}{2}$ Loth.“

„Item des Baschard von Burgun Siegel, ist silbrin und übergült, wiegt 14 Loth.“

„Item ein köstlicher Stein in Gold gefaßt, ist ein großer Diamant, und hanget daran 2 große Berli, da sehekt man den Stein und Berli, als gefasset ist, für 20,000 Gulden.“

Item ein köstlicher Degen: da ist im Hefte 7 Diamant, 7 Rubin und 15 Berli, sind groß; ist ob 400 fl. werth.“

„Item 2 köstliche sidin damastin Gezelt mit guldinen Flammen, sint fast groß, und darzu ob 4000 Gezelt.

„Item ob 100 Wagen und Karrenbüchsen, da an etliche ob 24 Roß gezüchen hat, die andern groß und köstlich und just allerlei Büchsen by 300, viel Büchsenpulver, bleyen Klöb, Hownen, Schußlen, Bifel, Stigleitern und anders.“

„Item dann viel sidiner köstlich Decken, und fast viel Rossen an Zal, und ob 1500 Wägen.“

„Item dann viel sidiner Röcken, sidener Wambisch, Bargelt und ander Gezierd.“

„Dann ob 200 Banner und Bently.“

Die Summe der Söldner, so vor Grandjon gewesen betrug bei 18,112, nämlich:

Solothurn 928.

Schwyz 1181.

Straßburg 212.

Freiburg 828.

Biel 212.

Basel 1200.

Der Herr von St. Gallen: „Güt 145 und 5 pferd.“

Stadt St. Gallen 131.

Kolmar 35.

Der Herr von Eptingen 8.

Schlettstadt 26.

Uri 463.

Die beiden Unterwalden 455.

Luzern 1861.

Schaffhausen 102.

Baden mit der Grafschaft 96 und 11 Freiheiten.
Bremgarten und Mellingen 77.

Zug 439.

Telsberg 51.

Glaris, das Oberland, das Turgau und Gastall zusammen 780.

Zürich 1700

und Bern mit Neuenstadt zusammen 7130.

Für je 100 Mann wurden hierauf 4 Mark und 6 Loth Silber; je 1000 Mann 44 Mark baar ausbezahlt. —, im Verhältniß zur großen Beute eine wahrlich sehr geringe Summe. Trotz des geleisteten Eides war eben doch das meiste an Gold, Geld und Kleinodien von Freischaaren und Trösbuben verheimlicht und verschleppt worden. Schilling meint, es sei nid der hundertst Theil an Tag kommen und von unehrlichen Lüten über Eid und Ehr verstohlen worden.

Die Knecht, Karrer, Freiheiten und Spielleute erhielten ihren Antheil, die Frauen hingegen wurden an ihre Herren gewiesen.

Die Theilung der Banner und Fahnen beschäftigte die Eidgenossen auf mehrere Tagzählungen. Bezüglich derjenigen, die im Gefechte genommen worden, 27 an der Zahl, wurde indeß gleich anfangs beschloffen, daß sie demjenigen, der, oder dem Orte, dessen Angehörige sie gewonnen haben, bleiben sollen; die Banner und Fahnen aber, circa 600, die man in Kasten gefunden, sollen wie anderes Beutegut in gemeiner Beute getheilt werden.

Jeder Bote wurde ermahnt, seine mitgenommenen Fahnen zu diesem Zwecke wieder herzusenden. Einige Orte antworteten, sie wollten hergeben, was sie an solchen hätten, vorausgesetzt, daß die andern dasselbe thäten; andere Orte

entschuldigten sich, sie hätten die ihrigen schon aufgehängt und könnten dieselben Ehrenhalb nicht wieder herunternehmen und theilen lassen. Die Tagssagung in Luzern, den 7. Oktober, beschloß aber, daß alle Fahnen und Banner, die in Kästen oder „Bulgen“ gefunden worden, getheilt werden sollen, dieselben seien aufgehängt oder nicht; oder wenigstens sollten die Orte, welche die ihrigen nicht herausgeben wollten, eine Summe Geldes dafür erlegen, welche man unter diejenigen, die keine solchen Fahnen erhalten, vertheilen könnte. Allein, die Besitzer der schönen Trophäen beeilten sich nicht, dieselben wieder aus den Händen zu geben; der Befehl mußte noch 2 mal wiederholt werden, und erst die Drohung, daß Diejenigen, welche dem Befehle nicht gehorchen, von der Beute ausgeschlossen würden, konnte endlich die meisten bestimmen, ihre Feld-Zeichen herauszugeben. Erst im Protokoll der Tagssagung vom 14. April 1477 wird gemeldet, daß sämtliche Fahnen an diesem Tage nun getheilt worden seien, so daß jedem Orte 4 Banner und 6 Fähnchen zu Theil wurden. Nach Diebold Schilling waren aber unter diesen Fahnen auch diejenigen inbegriffen, welche bei andern Gefechten, wie bei Murten, in der Waadt und anderwärts gewonnen worden waren.

Auch unsre tapfern Berner mag es recht hart angekommen sein, die prächtigen Fahnen im Münster wieder herunterzunehmen und auszuliefern.

Schilling meldet hierüber Folgendes:

„Uff Frytag vor Sant Michaelstag wurden etlich „Banner von Burgunn und ander, so man in beiden „Stritten, vor Granßen und Murten, auch in der Watt „und an ander Enden gewonnen hat, in dem Münster ze „Bern uffgehengt; der was gar viel, und wurden darnach

„derselben Banneren der Mertheil wieder dannen genommen
„und gen Luzern geführt; da teilt man dieselben und ander
„Banner under gemeine Eidgenossen und, hanftend die von
„Bern jren Teil wieder in das Münster, als die noch da=
„hängen; man macht auch aus etlichen Bannern Meß=
„achel-Fahnen und ander Gotts-Gezierde.

„Darzu haben auch die von Bern gar viel köstlicher
„guldiner und sidener Tücher, auch ander Gezi erden, us
„dero offnen bütt koufft, und das alles durch Gotteswillen
„in jr Münster und in ander Klöster in der Statt, auch
„in ander Gottshüser in jren Landen und Gebieten geben
„und geteilt, und das alles mit barem Gelt bezahlt.“

So wie die gefundenen Fahnen, scheinen auch die
Stoffe und Gewänder getheilt worden zu sein, insofern
dieselben nicht verkauft wurden, denn die Vieler brachten
7 köstliche Meßgewänder, 3 Meßacheln, alle von Sammt
und mit Gold gestickt, darin der Schild des Herzogs, mit
nach Hause; sie wurden dem Kirchendienste geweiht und
nach der Reformation um 220 Kronen verkauft.

Von den Stücken waren gleich anfangs 180 der
größten und schönsten nach Nidau geführt und dort auf
dem Platz vertheilt worden, mit Ausnahme einer großen
eisernen Büchse, die zu 8 Gulden per Zentner angeschlagen
war, welche Adrian von Bubenbergh für Bern beanspruchte
und später auch erhielt.

Eine besonders große Bombarde, welche der Herzog
Karl dem Herzog von Lothringen früher bei Nancy ge=
nommen, wurde diesem wieder geschenkt.

Bis auf verschiedene Kleinodien, den goldenen Sessel,
das Paternoster, das große Heilthum, die Taffeli, den
Degen und den großen Diamanten, war nun alles getheilt.

Bern bewarb sich gleich anfangs um das Heilthum und die goldenen Tafeln. Es bot später auf die Tafeln allein 500 Gulden, und wiederholte das Angebot — es verlangte das Heilthum wenigstens leihweise, „dieweil jez ir Romfahrt (Ablassfeier) weret.“

Daselbe Begehren stellte nun auch Schwyz, und mit diesem der Pfleger von Einsiedeln. Sie erhielten daselbe aber nicht. Am 7. Februar 1480, an der Tagsatzung zu Luzern, wurde in Erwägung gezogen, ob man nicht die elfenbeinen Tafeln (nicht zu verwechseln mit der goldnen) dem königl. franz. Hauptmann, der als Bote des Königs von Frankreich die Friedensvorschläge mit Mailand überbracht hatte, schenken wolle. Der Mann scheint indeß daran keinen großen Geschmack gefunden zu haben, er wünschte vielmehr den Degen zu kaufen.

Am gleichen Tage erbat sich der völlig verarmte Abt von Mellingen den kostbaren goldenen Sessel, und Biel reklamirte die 50 fl. zurück, um die es das Heilthum und die „Täffeli“ an sich gebracht.

An der Tagsatzung vom 27. Januar 1483 stritten sich Bern und Schwyz wieder um das Heilthum; jedes behauptete, es jeie ihm versprochen. Schwyz wollte sich noch zu einer gütlichen Theilung des Heilthums verstehen; Bern aber verlangte trozig Alles oder Nichts. Es wurde auch der Vorschlag gemacht, daselbe unvertheilt zu lassen, jedem Orte aber einen Schlüssel dazu zu geben. Endlich am 17. Merz 1483 in Luzern wurde das viel beneidete und oft begehrte Heilthum in 10 Theile getheilt, und an die 8 Orte und die beiden Städte Freiburg und Solothurn abgegeben. Es wurden, nach Abhaltung eines feierlichen Amtes in der St. Peters-Capelle, durch einen sechsjährigen Knaben auf unsrer lieben Frauen-Altar die Loose

gezogen. Jeder Ort hatte seinen eigenen Priester da, um seinen Theil in Empfang zu nehmen und würdig heimzubegleiten. Gleichzeitig ward beschlossen, daß nach der Heimkehr, wegen der großen Heiligkeit des Getheilten, wegen des von Gott verliehenen Sieges, in allen Orten Gott durch Kreuzgänge und Gottesdienst würdig verehrt und ihm für seine Gnaden gedankt werden solle.

Der Priester von Freiburg, Caplan Hans Behnder, reichte später seinen Herren seine Rechnung ein. Er war 12 Tage unterwegs gewesen mit zwei Pferden und hatte während dieser Zeit 18 fl verausgabt.

Die beiden Taffeli wurden am 16. November 1488 sammt dem Diamanten noch auf 12,000 fl geschätzt, und scheinen am 28. Juni 1492 sammt den übrigen Kleinodien um 416 Gulden durch Vermittlung des Diebold Glafer an den bekannten bernischen Fugger Bartlome May verkauft worden zu sein. Bern aber hatte sich vorsorglich die 40 rhein. Gulden, um die es die goldenen Tafeln erworben hatte, zurückvergüten lassen. Das goldene Paternoster, das „Pacem“ und die Tafeln von Gold, in denen das Heilthum gewesen, waren im Jahr 1483 gewogen worden; alles mit Perlen und Steinen wog zusammen 3 Loth minder als 5 Mark, die Mark zu 75 Gulden gerechnet.

Am 17. Merz desselben Jahres hatte sich auch der Ammann von Uri um den Diamanten, den Degen, das Siegel und das Paternoster beworben.

Nachdem der Vorschlag, den goldenen Sessel zu brechen und zu theilen, abgewiesen worden war, wurde derselbe von den Orten am 15. Mai 1489 unserer lieben Frauen von Einsiedeln geschenkt, „dann da sig er erlich, dann da kommen viel frömder Lüt dahin, die in sehen.“

Am 20. September 1491 bot Bartlome May auf den Degen 200 fl.; er wurde aber um die gleiche Summe am 2. April 1492 Zürich überlassen, und es wurde jedem Orte auf Rechnung des Erlöses 20 fl. sofort ausbezahlt.

Der Verkauf des Diamanten endlich war ebenfalls eine Zangengeburt, gleich derjenigen der andern Hauptkleinodien.

Die Herren Eidgenossen dachten zuerst daran, denselben durch eine Botschaft dem Herrn von Mailand zu schenken. Der schöne, aber etwas theure Gedanke scheint indeß bald wieder aufgegeben worden zu sein, um praktischeren Einflüssen Raum zu geben. Der Stein wurde Anfangs Januar 1477 auf 20,000 fl. geschätzt, und die Boten, welche am 20. Januar nach Lyon gingen, um die erste Abschlagszahlung der vom König schuldigen 150,000 fl. zu erheben, erhielten die Vollmacht, das Kleinod um jene Schätzung den Lyonern zu verkaufen. Um die gleiche Zeit schrieb auch der bekannte Basler, Hans Irme, darum. Sofort nach dieser ersten Anfrage war aber auch der Werth des Steins in den Augen der Eigenthümer wieder gestiegen. Dem Basler wurde am 7. März geantwortet, er könne denselben um 24,000 fl. in Luzern erheben. Irme aber war mit dieser Höhererschätzung keineswegs einverstanden. Er erbot sich indeß, den Diamanten um 20,000 fl. auf seine Kosten zu verkaufen, unter der Bedingung, daß ein Mehrerlös zwischen ihm und den Eidgenossen getheilt würde. Die Unterhandlungen scheinen sich aber zer schlagen zu haben, denn am 16. Oktober wurde Rudolf von Wip-pingen, der ihn auf 15,000 fl. herunter schätzte, beauftragt, denselben zu verkaufen; er sollte indeß sein Möglichstes thun, mehr dafür zu erhalten. — Er fand keinen Käufer. —

Im Jahr 1478 wurden die Orte aufgefodert, es möge jeder derselben nach Käufern sich umsehen. Während der folgenden 2 Jahre fand sich aber noch kein Liebhaber.

Anfangs des Jahres 1481 erkundigte sich ein Donatus da Laporta von Mailand nach dem Diamanten. Zu gleicher Zeit berichtete Gaspar v. Hertenstein von Luzern, daß einer von Luzern den Stein „gefeilset“ habe, Luzern habe ihn denselben sehen, wägen und in gleicher Größe eine Form machen lassen; dieser Mann erwarte nun eine Antwort auf sein Kaufbegehren. Der Preis von fl. 20,000 mochte ihn aber abgeschreckt haben. Bis ins Jahr 1485 zeigte sich kein Liebhaber mehr, obgleich die Schätzung um die Hälfte, also auf fl. 10,000 herabgegangen war.

Im Juni desselben Jahres wurde der Antrag gestellt, den Diamanten, sowie die übrigen Kleinodien zu verkaufen, und den Erlös dem verarmten Mülhausen zu überlassen; doch die Herren konnten sich darüber nicht einigen. Endlich machte im November Bartlome May von Bern von Lyon aus sein erstes Angebot. Er bot für den Stein und die beiden goldenen Tafeln zusammen 8000 fl.

Nachdem sich nun aber andere Liebhaber, so Kaufleute aus Mailand und der König von Ungarn, darum beworben, stieg der Preis rasch wieder. Der Stein und das Täffeli zusammen wurden um 12,000 fl. feilgeboten.

Die Erßtern scheinen aber zurückgetreten zu sein, und der Letztere besann sich etwas zu lang. Den Eidgenossen ging die Geduld wieder aus. Bern wurde durch Bartlome May, St. Gallen durch seinen Bürgermeister Vogelweider beauftragt, Käufer zu suchen, — ohne indeß etwas auszurichten. Dieß ungünstige Resultat mochte den Bartlome bewogen haben, die Gelegenheit zu benutzen. Er bot kurzweg 5000 Gulden und wiederholte sein Angebot zum 2.

und 3. Mal, und als er dennoch keine bestimmte Antwort erhielt, verlangte er kategorisch eine sofortige Entscheidung. Dieß verfehlte seine Wirkung nicht. An jeden Ort erging der Befehl, innert 14 Tagen zu melden, ob er den Diamanten um fl. 5000 hergeben wolle oder nicht; wer nicht schriebe, würde als zustimmend betrachtet; der Stein sei nun lange genug unfruchtbar da gelegen. Sollte sich indeß Jemand in der Eidgenossenschaft finden, der den Diamant um diesen Preis kaufen wolle, so soll er den Vorzug haben. Da sich aber kein solcher zeigte, so wurde das prächtige Kleinod dem May um sein geringes Angebot von 5000 fl. überlassen. Herr Wilhelm v. Dießbach erhielt hiebei 400 fl. Unterkauf. Bald darauf verkaufte May den Stein um 7000 rh. Gulden an genuesische Edelleute, welche ihn dann dem Herzog Ludwig von Mayland um 11000 fl. abtraten. Später erwarb denselben der Papst Julius II. um 20,000 Dukaten und ließ ihn in seine päpstliche Krone setzen.

Am 11. Mai des folgenden Jahres meldet Bern, May habe das Geld, um welches er den Diamanten in Luzern gekauft, nun in Lyon erhalten und werde solches herausfertigen.

Am 28. Juni war das Geld in Luzern endlich angekommen, und der Stein hierauf ausgeliefert worden. „Item den Stein und Demandt mit den 2 Berlin, so daran hangen, zu Luzern gelegen, und am Stritt Granßon erobert ist, verkauft um 5000 rh. Gulden.“

So ist das Gold und die Kleinot verkauft um 416 fl.

„Diebold Glaßer hat die 5000 fl. um den Diamant bezahlt. Ebenso hat Glaßer auch die andern Kleinodien und das Gold bezahlt.“ Somit waren auch die beiden goldenen Täßeli nach Lyon verkauft worden. Das Geld wurde im Verhältniß zur Mannschaft vertheilt. Dazu

erhielten die Schreiber und Goldschmiede zu Luzern 10 fl., der Schinder Striegel von Thun 5 fl., die Schreiber von Zürich und Luzern 10 fl., der Vogt zu Baden 2 fl., der Goldschmied daselbst 1 fl.

Am 22. Februar 1493 begehrt Bartlome May, daß man ihm den Schuldbrief um den Diamanten herausgebe, da er denselben bezahlt habe.

Underthalb Jahre später, am 24. Oktober 1494, wurde an der Tagsatzung in Baden indeß schon wieder eifrig berathen und gestritten: wie man die Stücke, welche von der Beute von Grandson her noch zu Luzern liegen, theilen wolle.

Luzern erließ durch seinen Vogt Bramberg eine geharnischte Reklamation an die nimmerfatten Beutetheilungslustigen: „Des Goldes oder der Stücke wegen, darauf „letzter Tage angezogen worden“, als ob noch etwas zu Luzern läge, so hoffen seine Herren, wir wissen so gut als sie, daß nichts mehr vorhanden, sondern alles verkauft und verthan sei; sie begehren aber eine Quittung darüber, um sich, wenn künftig wieder derlei Anzüge gemacht werden sollten, gehörig ausweisen zu können.“

Mit dem hatte die Liquidation der Beute von Grandson nach vollen 18 Jahren endlich ihre Endschafft erreicht.



Nachtrag

zu der Abhandlung über die Beute von Grandson.

Verzeichniß *)

über die in den burgundischen Kriegen eroberten Fahnen, so bis dahin in dem obern Gewölb in Verwahrung gelegen und zu beliebiger Disposition M. G. H. der Kriegsräthe nach Ihr. Gn. Befehl vom 16. August 1754 vorgelegt werden soll:

1 roth Banner mit einem weißen + (Kreuz).

2 do. aneinandergebunden.

1 Fahnen mit einem gelb Boden und rother Figur darinn, hat gulden Klauen.

1 do. kleiner und mit gekröntem Kopf.

1 Fahnen, ist in der Mitte weiß von Blumwerk, die Nebentheil roth, in der Ecken ein ausgebreiteter Adler.

1 Fahnen mit einem gelben Boden, führt einerseits ein schwarzen, anderseits ein rothen Leu.

1 grüner Fahnen, mit einem Thier, der Kopf sieht einem Pferdekopf gleich, schnaubet Flammen zu Mund und Nasen, die Füß eines Vogels mit drei vergült Klauen.

1 kleiner Banner, ist wie obige Fahne bezeichnet.

2 Banner, führt einen ausgebreiteten schwarzen Adler in einem gelben Feld; umgeben mit roth Enden.

1 weißer Banner mit einem doppelten Kreuz, ist von Ramage.

1 gelbes Fähnli mit einem rothen Löwen, ein grün Kron auf dem Haupt.

1 rothen Banner mit einem schwarzen Löwen.

*) Staatsarchiv, unnütze Papiere, Militärmuseen Bd. 9.

